Abg. Geske bat um Auskunft, ob mit den kreisangehörigen Kommunen bereits Kontakt bezüglich des zu erstellenden Gutachtens aufgenommen wurde.

<u>Herr Kötterheinrich</u> erklärte, dass bisher keine Gespräche mit Kommunen stattgefunden hätten. Es sei jedoch davon auszugehen, dass dort entsprechende Planungen vorlägen, die in die geplante Erhebung einfließen würden.

<u>Ltd. KBD Dr. Hoffmann</u> ergänzte, dass seitens der Wirtschaftsförderung bereits zwei Gutachten existierten. Der Standort von Blockheizkraftwerken baue auf deren Ergebnissen auf.

Abg. Albrecht informierte sich über die Höhe der Kosten für eine Beauftragung eines Fachunternehmens. Es stelle sich ihm die Frage, weshalb diese Aufgabe nicht durch die Verwaltung wahrgenommen werden könne. Zudem vermisse er eine Aufstellung der schon heute tatsächlich vorhandenen Blockheizkraftwerke

SkB Dr. Boehm wies auf die Planungshoheit der Kommunen hin. Daher sollten Ausgaben erst dann erfolgen, wenn die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen zugestimmt hätten. Zudem bat er um Auskunft, aus welcher Haushaltsstelle anfallende Ausgaben getätigt würden. Auch ihm stelle sich die Frage, ob die Beauftragung eines Fachunternehmens nötig sei.

<u>Umweltdezernent Schwarz</u> stellte klar, das die Vorlage der Verwaltung eine mögliche Vorgehensweise vorschlage. Es müsse nun diskutiert werden, ob der Ausschuss diese mittrage. Kostenabschätzungen und Gespräche mit den Kommunen hätten daher noch nicht stattgefunden.

Abg. D. Müller führte aus, dass zuerst der Sinn eines solches Vorhabens geprüft werden müsse und die Kostenfrage hinten anzustellen sei. Aufgrund des stetigen Klimawandels sei jedoch ein zügiges Vorgehen geboten.

Herr Kötterheinrich erläuterte, dass der Aufwand solcher Untersuchungen nicht zu unterschätzen sei. Die Verwaltung könne dies nicht leisten. Der Kostenumfang sei daher immens. Schnelle Ergebnisse könnten nur erreicht werden, wenn nicht der gesamte Rhein-Sieg-Kreis sondern nur exemplarisch ausgewählte Objekte überprüft würden. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstütze die Kommunen lediglich, um Wärmesenken zu identifizieren.

Abg. Nöthen erachte es als sinnvoll, alle Anlagen mit nachwachsenden Rohstoffen im Rhein-Sieg-Kreis zu erfassen.

Abg. Geske befürwortete das Vorgehen der Verwaltung. Sie spreche sich dagegen aus, den Auftrag an die Verwaltung zu ändern.

Abg. Schulz bat um Auskunft, wie das Modell der regionalen Vereinbarung in Hannover aussehe. Zudem schlug er vor, dass für ein Gutachten anfallende Kosten durch die RSAG getragen werden könnten.

Anmerkung des Schriftührers:

Das Modell der regionalen Vereinbarung in Hannover ist der Niederschrift als Anhang ??? beigefügt.

<u>SkB Wagner</u> schloss sich der Auffassung der Verwaltung an. Er rege an, dass Aspekte wie Energieeffizienz, Ökobilanz, Logistikprobleme und die Verfügbarkeit von Rohstoffen in die Betrachtung mit einbezogen werden müssten.

<u>Abg. Metz</u> sprach sich das geplante Vorgehen der Verwaltung aus. Er gehe davon aus, dass die vorgebrachten Anregungen des Ausschusses durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Eine spätere Kostenschätzung werde im Rahmen der Haushaltsberatung zu klären sein.

Der <u>Vorsitzende</u> fasste zusammen, dass die Verwaltung exemplarische Untersuchungen vorbereite und mit den betroffenen Kommunen erörtere. Die Ergebnisse sowie absehbare Kosten würden dem Aus-

schuss in seiner nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.